



# DE

**EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2024**

# Aufgabe D1-2

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

Teil I: Rechtliche Fragen

Frage 3: 9 Punkte  
Frage 4: 11 Punkte  
Frage 5: 9 Punkte

### FRAGE 3

(9 PUNKTE)

Die Einspruchsfrist für das europäische Patent EP-1 ist gestern abgelaufen.

Am 16. Januar 2024 haben A und B, zwei spanische Staatsangehörige, wobei A seinen Wohnsitz in Mexiko und B seinen Wohnsitz in Spanien hat, gemeinsam Einspruch gegen EP-1 eingelegt. Die Einspruchsgebühr wurde an diesem Tag entrichtet. Der Einspruch wurde auf Spanisch von A und B, die in dieser Reihenfolge genannt werden, eingereicht und von beiden unterzeichnet. Er enthält Angaben zur Person der Einsprechenden, bezeichnet das angegriffene Patent EP-1 korrekt und enthält eine Erklärung darüber, in welchem Umfang gegen EP-1 Einspruch eingelegt wird, sowie eine ausreichend substantiierte Begründung dafür.

Am 29. Januar 2024 erließ die Einspruchsabteilung eine Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln und setzte eine Frist von zwei Monaten.

Gestern reichte B eine englische Übersetzung der Einspruchsschrift ein.

Welche Verfahrensschritte sind notwendig, um die Mängel zu beseitigen und damit die materiellrechtliche Prüfung des gemeinsamen Einspruchs beginnen kann?

**FRAGE 4****(11 PUNKTE)**

Ihr Mandant, die Firma E, ist Inhaber des erteilten Patents EP-4. EP-4 wurde erteilt mit einem unabhängigen Anspruch 1, der auf den Gegenstand A gerichtet ist, einem abhängigen Anspruch 2, der auf den Gegenstand A+B gerichtet ist, einem abhängigen Anspruch 3, der auf den Gegenstand A+C gerichtet ist, und einem unabhängigen Anspruch 4, der auf den Gegenstand D gerichtet ist.

Die Firma F hat einen zulässigen Einspruch nur gegen den Anspruch 1 von EP-4 mit der Begründung eingereicht, dass der Gegenstand des erteilten Anspruchs 1 nicht neu ist angesichts der Vorveröffentlichung EP-D1. In EP-D1 ist keiner der in EP-4 beanspruchten Gegenstände offenbart oder nahegelegt.

In Erwiderung auf die von der Einspruchsabteilung versendete Ladung zur mündlichen Verhandlung reichte die Firma F die Dokumente EP-D2 und EP-D3 ein, die beide Stand der Technik nach Artikel 54 (3) EPÜ darstellen. Es ist sofort ersichtlich, dass EP-D2 den Gegenstand A und EP-D3 den Gegenstand D offenbart, wie von der Firma F argumentiert wurde.

Beraten Sie die Firma E, wie sie ein rechtsgültiges Patent mit maximalem Schutzzumfang erlangen kann.

**FRAGE 5****(9 PUNKTE)**

Ihr Mandant, der Anmelder H, marokkanischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Marokko, hat im März 2020 die europäische Patentanmeldung EP-7 auf Französisch eingereicht. Der Hinweis auf die Erteilung wurde am 21. Februar 2024 bekannt gemacht.

Welche Schritte sind bis zu welchem Zeitpunkt zu unternehmen, um:

- a) Patentschutz im Vereinigten Königreich und in Polen zu erlangen und
- b) einheitlichen Patentschutz zu erlangen?